

# Stellungnahme



**Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

21.04.2021

**Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)**

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand  
Bildungspolitik und Bildungsarbeit

██████████  
Leiterin Referate Frühkindliche  
Bildung, Schulpolitik und Inklusion,  
Alphabetisierung und Grundbildung  
██████████@dgb.de

Telefon: 030 24060 ██████  
Telefax: 030 24060 ██████

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)



Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften befürworten ausdrücklich, dass der Bund dem Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten eine hohe Bedeutung beimisst. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ist nach der Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ein folgerichtiger und wichtiger Schritt. Eltern, und damit viele unserer Mitglieder, brauchen ein Ganztagsangebot für ihre Kinder nach der Kita-Zeit. Laut Deutsches Jugendinstitut (DJI) würden 79 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen<sup>1</sup> Diese Zahl dürfte sich durch die aktuelle COVID-19-Pandemie, in der Familien mühsam versuchen, Homeoffice und Distanzlernen zu vereinbaren und viele Kinder von Bildungsteilhabe abgeschnitten sind, noch erhöht haben. Täglich zeigt uns die aktuelle Krise, wie wichtig Bildung, Betreuung, pädagogische Begleitung, Teilhabe und soziale Kontakte für Kinder sind. Unbestritten fördern gute Ganztagsangebote die Bildungschancen; sie ermöglichen Zeit für die Förderung von Potenzialen und die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Ganztagsangebote tragen in hohem Maße zu mehr Chancengleichheit und Inklusion bei, weshalb insbesondere bildungsbenachteiligte Kinder profitieren. Daher ist auch zu begrüßen, dass die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter nicht an Unterrichtszeiten gebunden ist und der Anspruch auch während der Ferien; einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse gilt.

Auch familien- und gleichstellungspolitisch ist der Anspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter und der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote ein entscheidender Schritt, weil damit die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden und erwerbstätige Eltern die Gewissheit erhalten, dass ihre Kinder von Bildungsteilhabe nicht abgehängt werden. Vor allem tragen der Rechtsanspruch und Ausbau der Angebote wesentlich dazu bei, die Kontinuität weiblicher Erwerbsbiographien über die Grundschulzeit der Kinder hinaus zu gewährleisten. Viel zu häufig zwingen die gegenwärtig unzureichenden Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ein Elternteil, die eigene Berufstätigkeit zurückzustellen und die Arbeitszeit zu reduzieren, obwohl die frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote gegebenenfalls bereits einen Wiedereinstieg nach der Elternzeit möglich gemacht hatten. Bekanntermaßen kennzeichnen Erwerbsunterbrechungen und die Reduzierung von Arbeitszeiten eher die Erwerbsbiographien von Frauen als die von Männern, deshalb sind der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und der Ausbau der Infrastruktur auch für die Gleichstellung der Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ein weiterer wichtiger Schritt.

---

<sup>1</sup> [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/Hintergrundinformation\\_DJI\\_Kosten\\_Ganztag\\_Oktober\\_2019.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/Hintergrundinformation_DJI_Kosten_Ganztag_Oktober_2019.pdf), S. 11 (entnommen am 20.04.2021).



Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ist somit eine wichtige bildungs-, familien- und sozialpolitische Maßnahme. Dies haben Bund und Länder erkannt und den Ausbau von Betreuungs- und Ganztagsplätzen in den letzten Jahren vorangebracht. Dennoch ist die Nachfrage noch immer weit höher als das Angebot und auch zwischen den Bundesländern gibt es bei der Ausbaudynamik große Unterschiede. Der DGB erwartet von einem Ganztagsförderungsgesetz und dem damit verbundenen Infrastrukturausbau, dass beides dazu beiträgt, die quantitativen Unterschiede zwischen den Ländern auszugleichen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sowie die Mobilität für Familien zu verbessern.

Damit Eltern und Kinder den Rechtsanspruch auf die ganztägige Förderung auch tatsächlich wahrnehmen und davon profitieren, muss die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote überzeugen. Entscheidend für eine hohe Qualität sind primär gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte. Um mehr Personal für die Betreuung von Kindern zu bekommen, gibt es jedoch in immer mehr Bundesländern Bestrebungen, die Fachkraftdefinition zu flexibilisieren und damit den Fachkräftecatalog auszuweiten. Schon jetzt wird in den Kindertageseinrichtungen zunehmend Personal unterhalb des Fachkräftegebots nach § 72 (1) SGB VIII beschäftigt, was zu einer systematischen Deprofessionalisierung, einem Qualitätsverlust in der pädagogischen Arbeit und zur Überlastung der tätigen Fachkräfte führt. Da der Fachkräftebedarf mit dem Ausbau der Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter massiv ansteigen wird, ist auch hier eine Deprofessionalisierung und damit ein Qualitätsverlust in der pädagogischen Arbeit zu befürchten, wenn nicht endlich massiv gegengesteuert wird.<sup>2</sup>

Auf diese sich verschärfende Problemlage haben der DGB, seine Mitgliedsgewerkschaften, Fachverbände und die Wissenschaft regelmäßig und ausdrücklich hingewiesen. Längst hätten die Länder deutlich mehr in die Gewinnung von Fachkräften für die frühe Bildung investieren, stärker für den Erzieher/in-Beruf werben und die Attraktivität der Erzieher/in-Ausbildung verbessern müssen. Dass dies vernachlässigt wurde, hat nun Auswirkung auf den Geltungszeitpunkt des Rechtsanspruchs. Ohne ausreichend Fachkräfte kann, wie 2018 im Koalitionsvertrag vereinbart, der Rechtsanspruch ab 2025 für alle Kinder im Grundschulalter nicht umgesetzt werden, sondern muss nach Klassenstufen gestaffelt von 2025 bis 2029 eingeführt werden. Dies kritisiert der DGB ausdrücklich. Damit wird die Chance vertan, eher für alle Kinder die Bildungs- und Betreuungsteilhabe zu verbessern und die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Um entsprechend dem aktuellen und künftigen Fachkräftebedarf genügend Fachkräfte auszubilden und das stark wachsende gesamte System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung quantitativ und qualitativ voranzubringen und als Arbeitsfeld attraktiv zu machen, müssen Maßnahmen zur Gewinnung von Erzieher/innen, zur Verbesserung der

---

<sup>2</sup> <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/131412/a0c3b93fcd6de48eedeb349a3c5d6532/prognos-studie-2018-data.pdf> (entnommen am 20.04.2021).



Rahmen- und Arbeitsbedingungen sowie zur Aufwertung des Erzieher/in-Berufes auf unterschiedlichen Ebenen getroffen werden. Es müssen deutlich mehr Ausbildungskapazitäten an Berufsfach- und Fachschulen sowie mehr Studienplätze in den Studiengängen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik geschaffen werden. Die Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit Fachrichtung Sozialpädagogik sind auszubauen. Gleichzeitig ist das Unterstützungssystem für eine gute Ganztagsbetreuung in den Blick zu nehmen.<sup>3</sup> Hierbei ist die Investitionsbereitschaft von Bund, Ländern und Kommunen entscheidend. Der DGB fordert daher auch im Rahmen dieser Stellungnahme, dass Bund und Länder eine Fachkräfteoffensive für die frühe Bildung starten.

Doch nicht nur bei den Fachkräften sieht der DGB einen hohen Nachsteuerungsbedarf, sondern auch bei der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ganztagsausbau. Laut dem Referentenentwurf will sich der Bund mit 3,5 Milliarden Euro an den Investitionskosten beteiligen. Für eine Beteiligung an den Betriebskosten sollen ab 2025 die Umsatzsteuerfestbeträge des Bundes zugunsten der Länder um 40 Millionen Euro in 2025, 136 Millionen Euro in 2026, 232 Millionen Euro in 2027, 328 Millionen Euro in 2028 und jeweils 384 Millionen Euro ab 2029 vermindert werden.<sup>4</sup>

Die aktuellen Prognosen zeigen jedoch deutlich, dass die Höhe der Bundesbeteiligung nicht ausreichen wird, um den bundesweiten Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen decken zu können. Laut Deutsches Jugendinstitut (DJI) belaufen sich die Kosten für die etwa 1,1 Millionen zusätzlich zu schaffenden Plätze auf bis zu 7,5 Milliarden Euro Investitionskosten und bis zu 4,5 Milliarden Euro jährlich an Betriebskosten ab 2025.<sup>5</sup>

Der DGB fordert den Bund daher erneut auf, seine finanziellen Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung anzuheben; auch prozentual gegenüber dem Anteil der Länder. Es sind Investitionen von hohem Wert und Ertrag, die den zukünftigen Generationen zugutekommen und die Familien in unserem Land unterstützen. Die monetäre Krisenbewältigung der Bundesregierung zur Unterstützung der Wirtschaft und Bevölkerung in der COVID 19-Pandemie ist beispiellos und auch in ihrer Schnelligkeit beeindruckend. Eine solche Investitionsbereitschaft und Dynamik benötigt auch der Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Im Rahmen der vorgesehenen halbjährlichen Prüfungen der Bundesmittelverwendung durch den Bund ist zu prüfen, ob die Bundesmittel für den Ganztagsausbau in ihrer Höhe adäquat sind oder erhöht werden müssen. Der Evaluationsbericht sollte unter Beteiligung der Verbände ausgewertet und das Gesetz auf seine Wirksamkeit hin geprüft werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. DGB-Empfehlungen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften (Erzieher\*innen) in der Kindertagesbetreuung (entnommen am 20.04.2021).

<sup>4</sup> Vgl. RefE\_GaFöG Zu §1 Artikel 4 (Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zw. Bund und Ländern)

<sup>5</sup> [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/Hintergrundinformation\\_DJI\\_Kosten\\_Ganztag\\_Oktober\\_2019.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/Hintergrundinformation_DJI_Kosten_Ganztag_Oktober_2019.pdf), (entnommen am 20.04.2021).